

# GEHÖRLOSEN SPORTCLUB FRANKENTHAL 1966 e.V.

Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz und Gehörlosen Sportverband Rheinland-Pfalz



## Vereinbarung zur Skireise über Ostern 2026

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme an der Skireise ist ausschließlich für Mitglieder des **Gehörlosen Sportclub Frankenthal** möglich.
- Die Anmeldung ist verbindlich und setzt die vollständige Zahlung der Reisekosten voraus.

### 2. Zahlungsmodalitäten

- Die Zahlung erfolgt in 2–4 Raten oder als Einmalzahlung.
- Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Mahnung, kann der Platz anderweitig vergeben werden, ohne dass der Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen hat.

### 3. Reiserücktrittsversicherung

- Die Buchung einer Reiserücktrittsversicherung ist freiwillig und liegt in der eigenen Verantwortung der Teilnehmer.

### 4. Stornierung

- Eine Stornierung der Reise ist nicht möglich.

### 5. Haftungsausschluss

- Der Gehörlosen Sportclub Frankenthal übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden während der Reise.
- Jeder Teilnehmer ist selbst für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

### 6. Verhalten und Regeln während der Reise

- Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Gehörlosen Sportclub Frankenthal zu befolgen.
- Bei grobem Fehlverhalten kann der Teilnehmer von zukünftigen Reisen ausgeschlossen werden.

### 7. Rücktrittsregelung bei besonderer Härte

- In Ausnahmefällen (z. B. schwere Krankheit mit ärztlichem Attest oder kurzfristige Berufswechsel) kann der Vorstand über eine individuelle Lösung entscheiden.

### 8. Weitergabe von Reiseplätzen

- Ein bereits gebuchter Platz ist nicht übertragbar, es sei denn, der Gehörlosen Sportclub Frankenthal genehmigt eine Umbuchung auf eine andere Person. Für eine Umbuchung kann eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € anfallen.

### 9. Sponsorennutzung & Vereinswerbung

- Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass während der Reise Fotos und Videos gemacht und für Vereinszwecke (z. B. Social Media, Website, Sponsorenwerbung) genutzt werden dürfen.
- Sponsoren des Vereins können auf der Reise präsent sein (z. B. durch Werbematerialien oder Veranstaltungen).

### 10. Mitgliedschaft und finanzielle Verpflichtung

- Mitglieder, die im Jahr 2026 ihren Austritt aus dem Verein zum Jahr 2027 erklären, sind verpflichtet, eine Pauschale in Höhe von 280,00 € an den Gehörlosen Sportclub Frankenthal zu zahlen. Diese Summe entspricht den Zuschusskosten, Fördergeldern und Sponsorengeldern, die für die Teilnahme an der Skireise gewährt wurden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Förderung oder Zuschüsse direkt oder indirekt dem einzelnen Teilnehmer zugutekamen, da sie zur Finanzierung der gesamten Reise und zur Unterstützung aller teilnehmenden Mitglieder dienen.
- Sollte ein Mitglied nach der Skireise eine Kündigung der Mitgliedschaft einreichen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Pauschale bestehen. Die Zahlung ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem offiziellen Austrittsdatum zu leisten.
- Der Gehörlosen Sportclub Frankenthal verfolgt das Ziel, seine Mitglieder langfristig im Verein zu halten und nachhaltig zu fördern. Diese Regelung soll verhindern, dass die Skireise zum finanziellen Nachteil des Vereins ausgenutzt wird, indem eine Mitgliedschaft nur für die Dauer der Reise aufrechterhalten und anschließend gekündigt wird.
- Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, behält sich der Verein das Recht vor, rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Forderung einzuleiten

### 11. Schlussbestimmungen

- Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Vereinbarung in vollem Umfang an.

Datum / Ort

Unterschrift

Gefördert vom :



#### Bankverbindung

Bank: Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE41546512400240022780  
SWIFT: MALADE51DKH